

Grundsätze und Verfahrensregeln

1 Vorbemerkungen

Die BÜV-ZERTIFIZIERUNG NORD-OST GMBH bietet als Zertifizierungsstelle interessierten Organisationen die Möglichkeit einer Zertifizierung ihres Managementsystems an.

Diese Zertifizierung erfolgt auf der Basis einer Akkreditierung der Zertifizierungsstelle durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) und hat damit international Gültigkeit.

Die BÜV-ZERTIFIZIERUNG NORD-OST GMBH ist eine durch den BAU-ZERT e.V., Berlin eingerichtete gemeinsame Zertifizierungsstelle für Managementsysteme.

Sie ist kompetent, Qualitätsmanagementsysteme in Herstellwerken der Baustoffindustrie - insbesondere der Kies-, Sand-, Splitt-, Recycling-, Mörtel- und Transportbetonindustrie sowie der Betonbauteilindustrie, einschließlich deren Dienstleistungsunternehmen, zu auditieren und zu zertifizieren.

Ziel der Zertifizierungsstelle ist es, das ein von ihr zertifiziertes Managementsystem die festgelegten Anforderungen erfüllt. Ihre Arbeitsweise beruht auf den Prinzipien von Unparteilichkeit, Kompetenz, Verantwortung, Vertraulichkeit und Offenheit, dieses auch für Beschwerden.

Die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle beruhen auf objektiven Nachweisen der Konformität / Nichtkonformität und werden nicht durch andere Interessen oder andere Seiten beeinflusst. Gefährdungen durch Eigennutz, Selbstbewertung, Vertrautheit und Einschüchterung werden ausgeschlossen.

Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Offenlegung der sachgemäßen und rechtzeitigen Informationen über ihren Audit- und Zertifizierungsprozess sowie über den Zertifizierungsstatus ihrer Kunden. Sie gewährt bei berechtigtem Interesse bestimmten interessierten Seiten Zugang zu nicht vertraulichen Informationen über die Schlussfolgerungen bestimmter Audits. Die Struktur und personelle Zusammensetzung der Gremien gewährleistet eine Unparteilichkeit und Vertraulichkeit aller Tätigkeiten.

Die funktionellen Tätigkeiten der Auditierung und der Zertifizierung von Managementsystemen sind strukturell so festgelegt, dass für eine Organisation die Auditierung und die Zertifizierung unabhängig voneinander und getrennt erfolgen.

Grundlage des Verfahrens für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen bilden DIN EN ISO 9000 / DIN EN ISO 9001 / DIN EN ISO/IEC 17021-1, deren Anforderungen Gegenstand des Managementsystems der Zertifizierungsstelle und dessen vorliegender detaillierter Dokumentation sind.

Die Zertifizierungsstelle ist für Beschwerden jeglicher Art offen und bearbeitet diese.

Änderungen der Zertifizierungsanforderungen werden den Kunden durch die Zertifizierungsstelle rechtzeitig in angemessener Weise bekanntgegeben.

2. **Antrag auf Zertifizierung /Antragsprüfung**

Das Zertifizierungsverfahren wird durch eine vertragliche Vereinbarung eröffnet. Der Kunde stellt bei der Zertifizierungsstelle einen entsprechenden Antrag, in dem die Pflichten und die Anforderungen der Kunden hinsichtlich der Zertifizierung beschrieben sind und die Bereitstellung der erforderlichen Informationen des Kunden gegenüber der Zertifizierungsstelle gefordert wird.

Dazu stellt die Zertifizierungsstelle dem Kunden Unterlagen, bestehend aus

- dem Antrag auf Auditierung und Zertifizierung mit Kurzfragenliste (Dokument 2.4),
 - der aktuellen Gebührenordnung und die Auflistung der anfallenden Aufwände für die Zertifizierung von Managementsystemen (Dokument 2.2, Seite 1/4),
 - einer grafischen Darstellung des Zertifizierungsverfahrens, einschließlich der Gebühren (Dokument 2.2, Seite 2/4)
- zur Verfügung.

An Hand der Kurzfragenliste beurteilt die Zertifizierungsstelle den Bearbeitungsstand des Managementsystems des Kunden und entscheidet über die Durchführung des Auditierungsverfahrens. Die in diesem Zusammenhang durchzuführende Antragsprüfung führt der Leiter der Zertifizierungsstelle oder sein Stellvertreter durch.

Auf Wunsch kann ein Eröffnungsgespräch zur Beseitigung vorhandener Unklarheiten stattfinden.

3 **Aussetzung, Annullierung, Entzug und Erweiterung des Zertifikates**

Die Gültigkeit eines Zertifikates wird **ausgesetzt**, wenn im Rahmen der Überwachung mindestens 3 bedeutsame Abweichungen zur Norm bzw. zu den dokumentierten Bedingungen festgestellt werden (Bewertung 4). Die Aussetzung wird dann bis zur Erfüllung der Korrekturmaßnahmen wirksam, längstens 6 Monate. Eine Aussetzung darf innerhalb von 5 Jahren nur zweimal erfolgen. Wird eine Aussetzung des Zertifikates durch einen Kunden gewünscht, so ist dies der Zertifizierungsstelle auf schriftlichem Wege mitzuteilen. Die

Aussetzung des Zertifikates ist dann für längstens 6 Monate mit Zustimmung der Zertifizierungsstelle möglich.

Kunden mit ausgesetztem Zertifikat werden in der Übersicht der zertifizierten Unternehmen nicht mehr geführt. Der Status „ausgesetztes Zertifikat“ wird auf Anfrage mitgeteilt.

Eine **Annullierung** eines Zertifikates erfolgt bei Liquidation eines zertifizierten Kunden oder wenn der Kunde die Zertifizierung nicht mehr wünscht; darüber hinaus bei Nichtverfügung der festgesetzten Gebühren.

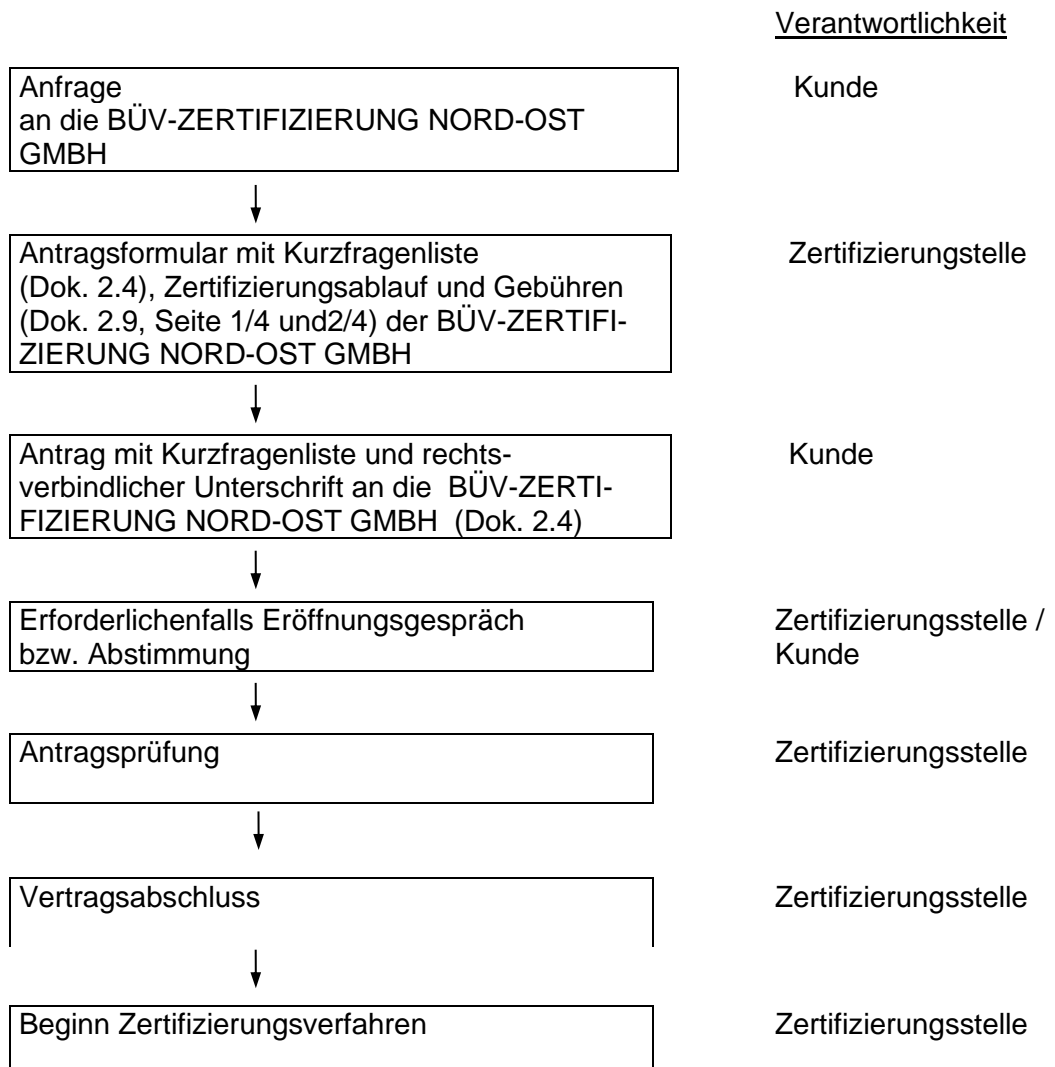
Der **Entzug** des Zertifikates erfolgt, wenn

- wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt werden, die beispielsweise die Eigenschaften des von dem Kunden hergestellten Produktes nicht normgemäß sichern oder
- eine Nichtkonformität nicht in der vereinbarten Zeit abgestellt wird oder
- das Zertifikat missbräuchlich benutzt wird oder

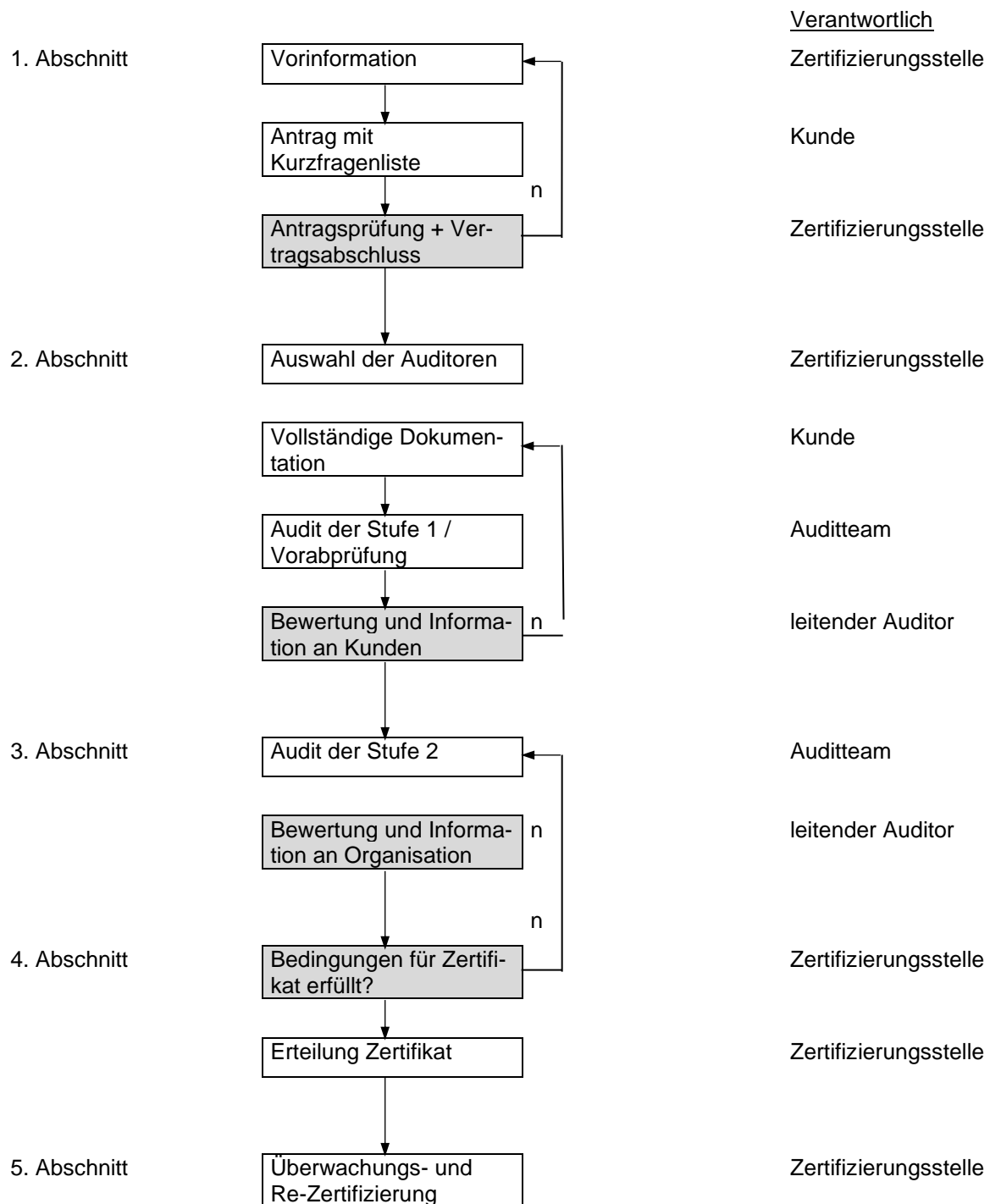
- wenn das Überwachungs- bzw. Re-Zertifizierungsaudit nicht fristgerecht abgeschlossen werden.

Wird seitens des Kunden gewünscht, **weitere Bereiche** in das Zertifikat einzu-
beziehen, ist ein formloser Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches an
die Zertifizierungsstelle zu richten. Durch die Zertifizierungsstelle ist eine Be-
wertung des Antrages vorzunehmen und alle erforderlichen Audittätigkeiten
festzulegen, um zu entscheiden, ob eine Erweiterung erteilt werden kann oder
nicht. Dies kann im Zusammenhang mit einem Überwachungs- oder Re-Zertifizi-
zierungsaudit erfolgen.

4 **Ablaufschema für die Antragstellung auf Zertifizierung eines Ma- nagementsystems (Abschnitt 1)**



5 Ablauf für die Zertifizierung eines Managementsystems



6 Ablauf für die Überwachung / Re-Zertifizierung eines Managementsystems

